

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

43. Jahrgang.

Nr. 192.

Neuenbürg, Donnerstag den 3. Dezember

1885.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Einladung.

Die neue Enzbrücke unterhalb Höfen wird am

Donnerstag den 3. Dezember 1885, vormittags 11 Uhr,

dem Verkehr übergeben werden.

Die verehrl. Staats- und Gemeinde-Behörden werden hiezu freundlich eingeladen.

Nach Ankunft des Bahnzugs 137 auf der Station Rothbach (10 Uhr 44 Min. vormittags) sammeln sich die Teilnehmenden auf der linken Uferseite (Bergseite) beim Bahnübergang zur Brücke.

Fuhrleute, welche mit ihren Wagen teilnehmen wollen, haben sich auf der Wendepflanze und den zuführenden Straßen der linken Uferseite (Dobler Straße, linksseitiger Gschthalweg) aufzustellen.

Nach der Uebergabe der Brücke findet in Höfen (Gasthaus zum Ochsen) ein gemeinsames Mittagmahl (trockener Tisch 2 M) statt. Die Anmeldungen hiezu sind bis Mittwoch abend an Herrn Lörcher zum Ochsen in Höfen zu richten.

Den 1. Dezember 1885.

K. Oberamt.
Nestle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 25. November 1882, Enzthäler von 1882 Nr. 187 werden die Ortsvorsteher veranlaßt, die im Jahre 1885 an dem Grund- und Gefällkataster vorgekommenen Aenderungen (zu vergl. Enzthäler von 1845, S. 87) spätestens bis zum 10. Dezember d. J. dem Oberamt anzuzeigen.

Wenn in einer Gemeinde keine derartigen Veränderungen vorgekommen sind, so ist Fehlanzeige zu erstatten.

Den 30. November 1885.

K. Oberamt.
Nestle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Unter Hinweisung auf den im neuesten Ministerialamtsblatt Nr. 21, S. 337 enthaltenen Erlaß des Ministeriums des

Innern, betr. die Vorschriften in Betreff der Begleitung von Gefangenen durch „bürgerliche Gefangenenbegleiter“ werden die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß diese Vorschriften streng broschürt zum Preis von 15 S per Stück von der W. Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden können.

Das Oberamt ist bereit eine gemeinsame Bestellung für diejenigen Gemeinden zu besorgen, von welchen eine Bestellung spätestens bis 15. d. M. hier einkommen wird.

Den 1. Dezember 1885.

K. Oberamt.
Nestle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Zusammenstellungen über die Kosten der Naturalverpflegung armer Reisender im Monat November d. J. sind spätestens bis zum 7. Dezember d. J. hierher einzusenden.

Den 1. Dezember 1885.

K. Oberamt.
Nestle.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Stechbrief-Zurücknahme.

Der unterm 31. v. Mts. wegen Brandstiftung verfolgte Gottfried Wachter von Hindelwangen ist eingeliefert.

Den 1. Dezember 1885.

Amtsrichter Kallmann.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Konkurs-Eröffnungs-Beschluß.

Ueber den Nachlaß des Jakob Friedrich Gutbub, gewes. Sattlers und Sternwirts in Wildbad wird heute am 1. Dezember 1885 mittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet und Gerichtsnotar Fehleisen in Wildbad zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. Dez. 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände wird Termin

auf den 29. Dezember 1885 nachmittags 2 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ebenfalls Termin

auf den 29. Dezember 1885 nachmittags 2 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Rathausaal in Neuenbürg, anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Dezbr. 1885 Anzeige zu machen.

Den 1. Dezember 1885.

Oberamtsrichter
Lägeler.

Dieser Beschluß wird hiemit veröffentlicht.

e. q. s.

Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts.
Stirn.

Revier Calmbach.

Reisig- und Abbruchmaterial-Verkauf.

Am Freitag den 4. d. Mts. abends 5 Uhr

wird auf der Revieramtskanzlei das Reisig aus Eiberg, Abt. 1 Jägerackerle, 3 Plattenteich, 4 Steinbruch, 6 Langenackerle, 9 Rauhgrund, 10 Leimenäder, 16 hoher Rain, 17 Winkelstopp, 38 Gschbruch; aus Meistern, Abt. 9 Löffelbusch und 10 kleiner Rain, sowie einiges Abbruchmaterial vom Weifenwehr.

Revier Wildbad.

Schlagraum-Verkauf.

Am Samstag den 5. Dezember d. J. morgens 8 Uhr

wird auf der Revieramtskanzlei der Schlagraum vom Schlag in Abt. Rälbermühle und vom Scheidholz in Abt. Paulinenhöhe und Wildbadertopf verkauft.

Revier Hirsau.

Brennholz- und Reisig-Verkauf.

Donnerstag den 10. Dezember vormittags 10 Uhr

in der Maislacher Mühle. Unt. Bodstall und Scheidholz aus Beckenhardt 16 Km. buchenes, 209 Km. Nadelholz, 5 Loose Nadelholzreisig, aus unt. Hanelberg, 10 Loose Nadelholzreisig, Stangen enthaltend.



Oberamt Neuenbürg.

Lieferung von Straßenunterhaltungs-Material.

Freitag den 4. Dezember d. J. vormittags 11 1/2 Uhr

wird auf dem Rathhaus in Wildbad die Lieferung des Unterhaltungsmaterials für die Straße von Wildbad nach Schönegründ im öffentlichen Abstreich verankündigt und zwar:

I. Das Beführen von Splitt aus dem Bruch der K. Straßenbauverwaltung bei der Sprossenmühle auf die Staatsstraßenstrecke

a. vom Aiberbächle bis zur Nonnenmühl vom Kilom. 7.4 bis 9.8, Wärterdistrikt Nr. 4;

b. von Nonnenmühl bis Enzklösterle von Kilom. 9.8 bis 12.3, Wärterdistrikt Nr. 5.

II. das Brechen des Materials für die obengenannten Straßenstrecken aus dem obengenannten Bruch.

III. das Brechen von etwa 300 Cbm. Material für die k. Staatsforstverwaltung ebendasselbst.

Der Inspektion nicht bekannte Accordsliebhaber haben sich mit gemeinverständlich beglaubigten Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen zu versehen.

Calw, den 29. November 1885.

K. Straßenbau-Inspektion.
Stuppel.

Holz-Verkauf.

Von Gr. Bezirksforstrei Kaltenbronn zu Gernsbach werden mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. Mai 1886 verkauft:

I. im Submissionswege:

aus Abt. I 37 Schwarzmühl: 15 Nadelholzstämm IV. und 132 V. Kl.; aus Abt. I 15 Stadtwalder Kopf: 306 Nadelholzstämm IV. Kl., 402 V. Kl., 10 Nadelholzklöße II. und 51 III. Kl.

Die Angebote sind nach Abteilungen und Sortimenten getrennt für 1 Festmtr. zu stellen und spätestens bis

Dienstag den 8. Dezember d. J.

morgens 10 Uhr

portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Nutzholz“ versehen einzureichen. Die Oeffnung der Angebote erfolgt

Mittwoch den 9. Dezember d. J.

vormittags 10 Uhr

im Gasthaus zu Kaltenbronn;

II. ebendasselbst am gleichen Tage

vormittags 10 1/2 Uhr

in öffentlicher Versteigerung:

aus Hutmistr. Brotenau: 309 Ster Nadel-Prügelholz und 41 Ster Nadel-Reisprügelholz; aus Hutmistr. Kaltenbronn: 92 Ster fichtenes Prügelholz und 10 Ster Nadelreisprügelholz; aus Hutmistr. Rombach: 634 Ster Nadel-Scheit- u. Prügelholz und 12 Ster birkenes Reisprügelholz.

Verkauf eines Grundstücks am Bahnhof Wildbad.

Höherem Auftrage zufolge soll die zunächst am Bahnhof Wildbad und links der König-Karl-Straße gelegene Parzelle Nr. 523 im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Dieselbe eignet sich zu einer Gartenwirtschaft und würde eine solche von

Seiten der K. Eisenbahnverwaltung unter den Bedingungen gestattet, welche bei der auf 5. Dezember mittags 4 Uhr anberaumten Aufstreichsverhandlung im Wartsaal III. Kl. zu Wildbad publiziert werden.
K. Betriebsbauamt.
Keller.

Neuenbürg.

Bürgerausschuh-Wahl.

Auf den letzten Dezember 1885 haben auszutreten die Herren:

Christoph Eberhardt, Nagelschmied, Obmann,

Ernst Lustnauer, Sonnenwirt,

Karl Karber, Bierbrauer,

Franz Fischer, Schlosser,

Karl Wagner, Schuhmacher,

Karl Silbereisen, Dekonom,

Karl Gaiser, Sensenschmied.

Zur Ergänzung sind daher für 2 Jahre neu zu wählen:

7 Mitglieder

(einschließlich des gleichzeitig neu zu wählenden Obmannes). Die Ausstretenden können nicht sogleich wieder gewählt werden. Der Obmann kann aus den neu zu wählenden 7 oder aus den unten genannten noch ein Jahr im Ausschuh bleibenden 6 Mitgliedern bestimmt, muß aber als solcher ausdrücklich auf dem Stimmzettel bezeichnet werden.

Die Liste der Wahlberechtigten liegt vom 10. d. Mts. auf dem Rathause zur Einsicht auf. Einsprachen gegen dieselbe sind bis zum 18. Dezember 1885 abends bei dem Gemeinderat anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich.

Die Wahl findet am

Montag, 21. Dezember d. J.

nachmittags 3 bis 7 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses statt.

Im Ausschuh bleiben noch ein Jahr, können daher gültig nicht auf den Stimmzettel gesetzt werden:

Gottlob Blaid, Sensenschmied,

Karl Hummel, Flaschner,

Karl Wanner, Rothgerber,

Wilhelm Malmsheimer, Bäcker,

Wilhelm Gaiser, Tuchmacher,

Wilhelm Gull, Schuhmacher.

Den 1. Dezember 1885.

Stadtschultheißenamt.

Bub.

Stadt Wildbad.

Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 7. Dezember d. J. morgens 11 1/2 Uhr

werden auf hiesigem Rathause aus dem Stadtwald Leonhardswald Abt. 1 an der Linie Abt. 5 und 7 und Regelthal Abt. 6 und 7 im Aufstreich verkauft:

8 St. eich. Stammholz mit 2,08 Fm.,

5 " buch. do. " 5,70 "

165 " forch. Langholz mit 66,11 "

867 " tann. Stammholz mit 351,30 Fm.,

57 " tann. Baustangen mit 10,34 Fm.

25 " Nadelholz-Werkstangen II. und III. Kl.,

254 St. Nadelholz - Hopfenstangen I., II. und III. Kl.,
1281 " Nadelholz-Reisstangen I. bis V. Kl.,
2 Nm. buchene Koller zu Schleiftrögen geeignet,
14 Nm. tannene Koller zu Muggenbengel geeignet,
21 Nm. tannene Reisprügel.

Gräfenhausen.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gastwirts J. Luz kommt das in Nr. 187 d. Blattes näher beschriebene Anwesen samt Garten am

Samstag den 5. d. Mts.

vormittags 9 Uhr

auf hiesigen Rathause letztmals zum Verkauf.

Anschlag des Ganzen 10 300 M

Angebot für dasselbe 9000 M

Das Resultat dieses Verkaufs ist zum Voraus als genehmigt zu betrachten.

Den 1. Dezember 1885.

Waifengericht.

Vorstand Glauner.

Neuenbürg.

Akkord über die Farrenhaltung.

Der seitherige Akkord erreicht an Georgi 1886 sein Ende und wird die Farrenhaltung am Montag den 7. Dezember d. J., vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathaus dahier in öffentlicher Verhandlung wieder vergeben werden. Auch Farrenhalter aus den nächstgelegenen Gemeinden sind zur Teilnahme zugelassen.

Den 2. Dezember 1885.

Stadtschultheißenamt.

Bub.

Neuenbürg.

Die in Nr. 279 des Pforzheimer Anzeigers in dem Zeitungstreit Hagmayer-Luz gegebene Berichtigung nach dem Gesetz verpflichtet mich zu der Erklärung:

1. daß das von mir verfaßte Gemeinderats-Protokoll und das auf dessen Grund gefertigte Zeugnis den Thatfachen entspricht und von mir in vollem Umfange aufrecht erhalten wird,

2. daß ich bei K. Staatsanwaltschaft Untersuchung meiner Protokollführung und Zeugnis-Ausstellung beantragt habe.

Den 29. November 1885.

Stadtschultheiß Bub.

Landwirtschaftliches.

Neuenbürg.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Torfstreu und Torfmüll.

Die bis jetzt infolge unseres Ausschreibens vom 20. November d. J. eingekommenen Bestellungen auf Torfstreu und Torfmüll reichen noch nicht zu einer vollen Wagenladung (200 Zentner.)

Wir machen daher unter Hinweisung auf die Ausschreiben in Nr. 186, 188 und 190 des Enzthälers darauf aufmerksam, daß auch solche, welche nicht Mitglieder des landw. Vereins sind, sich bei dem Bezug von Torfstreu und Torfmüll beteiligen können und ersuchen, weitere Bestellungen bei dem unterzeichneten Vor-



stand oder dem Sekretär des Vereins,
Oberamtstierarzt Böpple in Neuenbürg,
mündlich oder schriftlich anzumelden.
Den 2. Dezember 1885.
Der Vereinsvorstand
Nestle.

Privatnachrichten.

Pforzheim.
Ein kräftiger junger Mensch von acht-
baren Eltern, der Lust hat die

Gärtnerei

zu erlernen findet guten Platz bei
Peter Gross, Handelsgärtner.

Neuenbürg.

Zwiebelkuchen

zum Jahrmarkt von 9 Uhr an bei
Saiff, Bäcker.

Brezel-Lauge

10 Pfund zu 2 M 50 S empfiehlt
Saiff, Bäcker.

2500 Mark

werden gegen gesetzliche Sicherheit ausge-
liehen. Von wem sagt die Red. d. Bl.

Auf dem Jahrmarkt

empfehle

Capuzen für Damen u. Kinder, von ersteren wirklich prachtvolle Sachen
von M 3.50 an bis M 5.50.

Tücher in jeder Größe, schwarz und farbig.

Handschuhe für jedes Alter, für Kinder gefüttert von 40 S, für Erwachsene
gefüttert von 50 S an, für Herren entsprechend höher.

Extra schwere Jagdwesten von M 6 an garantiert rein Wolle-Kammgarn.

**Unterhosen, Jacken, Shawlen, angefangene Straminschuhe, Gürtel
und Hosenträger, Kinderkittel gestrickte, wollene** von M 1, 1.30, 1.60,
Kinderkleidchen und Röckchen, Unterröcke für Damen, für Kinder extra
schwer von M 2.50 an,

Eine große Partie garantiert rein seidene Foulards und Halstücher,
direkt aus Lyon erhalten. 37 cm. groß 50 S, 44 cm. groß
75 S, 50 cm. groß 90 S, 58 cm. groß M 1.30.

Sevantin in jeder Größe entsprechend höher.

Feste Preise!

Achtungsvoll empfohlen

W. Lustnauer aus Pforzheim.

Stand neben Herrn Aistfall aus Schwann gegen die Marktstraße und
gegen die Thalstraße.

**Eine grosse Partie Strickwolle, feinste Qualität in den
neuesten Farben zu 85 S per. 1/5 Pfund.**

Neuenbürg.

Kinderspielwaren

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen,

Puppenschiebwagen

um damit zu räumen unter Fabrikpreisen bei

A. Weik, Drechsler.

Neuenbürg.

Erklärung.

Dem Einsender des Artikels im „Schwäbischen Wochenblatt“ Nr. 47, welcher
unschwer in Neuenbürg zu finden ist, diene zur Nachricht, daß die

unterzeichneten älteren Arbeiter der Sensenfabrik

sich entschieden gegen jede Entstellung des wahren Sachverhalts bei früheren Wahlen
verwahren; wahr ist, daß unsere Herren ihre Meinung, die Wahl betr., äußerten,
aber unwahr ist, daß irgend welcher Druck auf uns Wähler ausgeübt wurde. Das
„Küblerstübchen“ selbst möchten wir dem Einsender raten bei Wahlen als Rödler nicht
mehr zu gebrauchen, denn die Sache ist so abgenutzt und allerdings so sadenscheinig,
daß sie sicher nicht mehr zieht und den Zweck verfehlt haben dürfte.

Die weiteren persönlichen Gehässigkeiten, welche im Artikel zum Ausdruck
kamen, erklären wir für ein elendes erbärmliches Machwerk und bedauern nur dem
Verfasser und seinem Anhang nichts anderes dafür bieten zu können, als unsere tiefste
Verachtung.

Folgen die Unterschriften von **119** Unterzeichnern, deren Namen,
weil für die Veröffentlichung zu umfangreich, bei der Redaktion
eingesehen werden können. Darunter sind **60** in Neuenbürg
wahlberechtigte Bürger.

Neuenbürg.

Da der schon einmal ausgeschriebene
zugelaufene

Rattenfänger

bis jetzt nicht abgeholt wurde, so wird der-
selbe binnen 8 Tagen als Eigentum be-
trachtet werden.

C. Scholl, Güterbeförderer.

Neuenbürg.

Milch

wird abgegeben in der Sonne.

Bibeln, Spruchbücher,

Legebücher I. u. II. Teil,

Bibeln, Biblische Geschichten,

Rechenbücher

von Guth u. von Schönemann u. Scheu,

Viederhefte I. u. II. Teil

ferner

Schreibhefte, Schiefertafeln

und die übrigen Schreibmaterialien
empfiehlt

Jak. Neeb.

Von dem Schulmeister in Arnbach!

Auf meine Erklärung in Nr. 190 des
Enzthälers meldet sich W. Fieß in Neuen-
bürg zum Wort und gesteht damit zu, daß
er es sei, welcher sich hinter meinem Rücken
in groben Schimpfwörtern über mich er-
gangen habe. Ueber diesen wichtigsten
Punkt meiner Erklärung geht er ohne alles
Weiteres hinweg und zeigt damit, daß es
sich gut mit seinem Begriff von Ehre ver-
trage, über andere während ihrer Abwesen-
heit zu lästern.

Fieß ermahnt mich hierauf zur Be-
scheidenheit, bedenkt aber nicht, daß gegen
Leute seines Schlags Bescheidenheit am
unrechten Platze ist.

Die übrigen in den größten Ausdrücken
sich bewegenden Unwahrheiten und Ent-
stellungen halte ich keiner Erwiederung
wert, weil diejenigen, welche die in Be-
tracht kommenden Verhältnisse kennen,
leicht auch den Grund der ohnmächtigen
Wut des Fieß herausfinden werden.

Fieß wird es jedenfalls als eine billige
Forderung von meiner Seite ansehen,
wenn ich hiemit von ihm verlange, daß
er die Namen derjenigen Personen, bei
welchen ich schon Abbitte geleistet haben
soll, und mit welchen ich Wirkshaus-
raufereien gehabt habe, veröffentlichte. —

Arnbach den 1. Dezember 1885.

W. Reiffner.

Die H. Seeger und Luz ver-
weisen in letzter Nummer des Enzthälers
auf ihre im „Pforzheimer Anzeiger“ ent-
haltene „Berichtigung“ gegen Hrn. Ge-
meinderat Hagmayer. Wir haben aber
dieselbe in etwelchen uns vorgelegenen
Nummern des Pforzheimer Blattes nicht
finden können. Dies führt auf die Ver-
mutung, daß fragliche Berichtigung nur in
einem Teil der Auflage gestanden habe.
Während also die H. „Berichtigter“ glaub-
ten, mit ihrer Notiz einen Wis loszulassen,
sind sie durch diesen Kunstgriff selbst die
Gefoppten geworden und mögen sich hierfür
in Pforzheim bedanken.

Mehrere Leser.



Der „Pforzheimer Anzeiger“ bringt folgendes Inserat:

Das „Neuenbürger Amtsblatt“ hat uns die Aufnahme einer Berichtigung nach § 11 des Preßgesetzes in Betreff der Erklärung des Gemeinderat Hagmayer nur dann in Aussicht gestellt, wenn in derselben die wesentlichsten Momente weggelassen worden wären, weshalb wir vorzogen, auf die Spalten genannten Blättchens für diesen Zweck ganz zu verzichten.

Es rechtfertigt dies Gebahren der Redaktion des „Enzthäler“ auf's Neue die schon früher öffentlich ausgesprochene Ansicht, daß dieselbe noch immer ihre einseitige Stellung einnimmt und können wir uns nur freuen, in dem „Pforzheimer Anzeiger“ ein unparteiisches Blatt erblicken zu dürfen. Omdr. Seeger, Omdr. Lutz.

Dies nötigt die Redaktion des Enzthälers im Interesse der Wahrheit zur Klarstellung des Sachverhalts.

„Die Anfrage der H. Seeger und Lutz wegen Aufnahme ihrer Berichtigung beantworteten wir dahin, daß derselben nach vorgelegtem Inhalt die Eigenschaft einer „Berichtigung nach dem Gesetz“ abgehe und bezeichneten unter Beachtung eben dieses § 11 des Preßgesetzes die von uns beanstandeten Sätze ihrer Berichtigung mit der Alternative: entweder bei unveränderter Aufnahme auf die Eingangszeile

„Berichtigung nach dem Gesetz“ zu verzichten oder aber bei dem Beharren auf dieser Zeile die von uns beanstandeten Stellen wegzulassen. Die Herren hatten also die Wahl, das eine zu thun, das andere zu lassen und in der Hauptsache ihren Zweck zu erreichen. Eben weil die von uns beanstandeten Stellen wesentlich dazu gehörende nicht waren, sondern zur Sache nur in relativer Beziehung standen, also über den Rahmen des § 11 des Preßgesetzes hinausgingen, hat die Redaktion an der Hand des Gesetzes ihr Hausrecht gewahrt.“

Hieraus gewinnt es den Anschein, als ob es den Herren Einsendern weniger um das Inserat im Enzthäler selbst, als um eine neue Anklage gegen die Redaktion zu thun war. Was anderwärts über diesen Gegenstand gefabelt und zu entstellen gesucht wird, sind nichts als weitere Lügen und Verleumdungen, gegen welche die Strafgesetze ebenso maßgebend sind, wie für die Redaktionen.

Es ist bekannt, daß es Leute giebt, deren Lebenselement die Volksverhetzung ist, denen die hämische Bemäkelung Anderer Unterhaltung gewährt, die dabei die Splitter aus ihres Bruders Auge ziehen und des Balkens im eigenen Auge nicht gewahr werden; Leute, denen das Hinschießen viel Vergnügen bereitet, die aber das Herschießen gar nicht vertragen können und beim ersten Hirschschuß rufen „rühr mich nicht an.“ — Eine gewissenhafte Redaktion wird daher unbefangen und leidenschaftslos immer zuvor prüfen; denn es giebt außer dem Preßgesetz auch Gesetze der Moral und des öffentlichen Anstandes.

Wenn man unter der „einseitigen Stellung“ des Enzthälers das versteht, daß er dem heuchlerischen Pharisäertum keinen Beifall klatscht, daß die Redaktion nicht liebt, ihre Leser mit knabenhaft unflätigem Klatsch zu beleidigen, so ist sie sicher, daß sie um dieser Einseitigkeit

willen die Zustimmung aller rechtlich Denkenden finden und ihr die Freundschaft vorurteilsfreier anständiger Leser auch in Zukunft erhalten bleiben wird.

Redaktion des Enzthälers.
Jak. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

Der Kaiser hat bestimmt, daß die Offiziere des 15. Ulanenregiments, um das Andenken an den verstorbenen Chef, den König von Spanien, zu ehren, 14 Tage Trauer anlegen.

Berlin, 28. Nov. In der heutigen 7. Sitzung des Reichstag erschien erstmals Fürst Bismarck, um die Interpellation Reichensberger und Genossen betr. die Missionen in den Kolonien zu beantworten.

Berlin, 1. Dez. Die Aufregung im Reichstage ist anhaltend. — Interpellation wegen der Ausweisungen. — Die Verlesung der kaiserlichen Botschaft machte der Diskussion kein Ende, worauf der Kanzler an der Spitze des Bundesrates das Haus verließ. Allgemein unterhält man sich über die Folgen der heutigen Scene. Windthorst's Provokation, von Richter unterstützt, wird verurteilt. (S. 3.)

Hamburg, 30. Nov. (4 Uhr 44 Min.) S. M. Kreuzer „Nautilus“ hat nach hier eingetroffenen Nachrichten zu Anfang November die Marschalls-Inseln unter deutsches Protektorat genommen. (S. 3.)

Karlsruhe, 1. Dezbr. Die Vereinigung von Mühlburg und Karlsruhe wurde angenommen. Die Verhandlung umfaßt die etwaige Regelung der Wahlbezirke. (S. M.)

Württemberg.

— Wildbad, 30. Nov. Vorgestern mittag 4 Uhr fand im hiesigen Rathhause die ordentliche Generalversammlung der Bezirkskrankenkasse Neuenbürg statt. Nachdem der Vorsitzende, Hr. Fein, dieselbe eröffnet, die beiden Beisitzer und Schriftführer ernannt hatte, ging derselbe auf die Tagesordnung über. Die Wahl des aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung wurde vorgenommen, dieselbe fiel auf die H. A. Bodamer in Höfen, Emil Seeger in Neuenbürg und A. Sidler in Höfen. Von der Generalversammlung wurde die von dem Vorstande mit dem Kassier, den örtlichen Verwaltern, den Ärzten, Apothekern und Krankenhäusern abgeschlossenen Verträge in ihrem ganzen Umfange genehmigt. Die vom Vorstande im Interesse der Geschäftsvereinfachung vorgeschlagene Aufhebung einzelner örtlicher Verwaltungsstellen und der Einzug der Beiträge in diesen Orten durch die Landpostboten wurde angenommen. Der bei der Generalversammlung am 27. Dez. 1884 zum Zweck der Aufhebung des § 17 des Statuts gefaßte Beschluß hatte wegen seiner formellen Fassung die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht erhalten und beantragt nun der Vorstand, diesen Paragraph in seiner ursprünglichen Fassung zu belassen, namentlich mit Rücksicht darauf, daß seine Aufhebung nach den gemachten Erfahrungen einen praktischen Wert nicht

hat. Der Antrag wird angenommen. Ferner findet der Antrag desselben, von dem § 26 Zusatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes, zur Vermeidung von Mißbrauch der Kasse, Gebrauch zu machen und zu diesem Zweck dem § 13 des Statuts eine entsprechende Bestimmung anzuhängen, volle Anerkennung seitens der Generalversammlung. Schließlich wurde die auf Grund des § 39 vorzunehmende Ausscheidung der Hälfte des Vorstands durch das Los vollzogen, dessen Ergebnis war, daß die Vorstandsmitglieder Herren A. Bleyer, K. Bohnenberger und D. Fichter auszuscheiden haben. Hierauf wurde die Ergänzungswahl in geheimer Abstimmung vorgenommen, dessen Resultat die Wiederwahl der Herren Bleyer und Fichter und die Wahl des Herrn Dahlinger war. Letzterer erhielt dieselbe Stimmenzahl wie Hr. Bohnenberger. Das Los entschied für Hr. Dahlinger. Nachdem nun die Tagesordnung erledigt war und nach einigen Anfragen aus der Mitte der Versammlung, die von dem Hrn. Vorsitzenden beantwortet wurden, schloß derselbe die Generalversammlung.

Ausland.

Madrid, 28. Nov. Am 27. Nov. wurde die Leiche des verbliebenen Königs von Spanien unter großem Gepränge vom Schloß Bardo nach Madrid überführt. Um 12 Uhr Mittags setzte sich der Zug in Bewegung und 2 Uhr wurde es, bis der Sarg im königl. Schlosse in Madrid einlangte. Als die Kanonenschüsse ertönten, welche das Eintreffen der Leiche in Madrid anzeigten, wurden die Läden geschlossen. Das Volk begrüßte die verwitwete Königin mit ihren Töchtern auf das lebhafteste. Als die Leiche im königl. Palaß angekommen war, wurde, einer alten Landessitte gemäß, eine Anzahl schwarzer Tauben frei gelassen. Der große Zeremonienaal war in eine Trauerkapelle umgewandelt. Hier wird die Leiche des Königs aufbewahrt und dem Volke der Zutritt gewährt werden. Vom Wagen bis zu dem erwähnten Saale wurde der Sarg von spanischen Granden getragen.

Madrid, 30. Nov. Die Leiche des Königs wurde gestern im Escorial beigesetzt. Die feierlichen Obsequien finden nächsten Donnerstag statt. Der deutsche Gesandte, Graf Solms, legte vor der Ueberführung der Leiche im hiesigen Königspalais einen Kranz mit Schleifen in den deutschen Farben auf den Sarg nieder. (S. M.)

Pirot, 29. Nov. Einem Telegramm des Kommandanten von Widdin zufolge griffen die Serben in der Nacht die elf Redouten von Widdin an; die Angreifer wurden indes mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Drei schwere Geschütze derselben wurden unbrauchbar gemacht. Der Angriff fand nach der Einwilligung des Fürsten in die Einstellung der Feindseligkeiten statt. Der Minister Janow teilte den Vertretern der Mächte in Sofia das Geschehene mit und bat, durch die in Widdin residierenden Konsuln die Sache verifizieren zu lassen.

Konstantinopel, 1. Dez. Die Konferenz ist gescheitert und auseinander gegangen. (S. M.)

